

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 6 (1933)

Artikel: Geschichte der Heilbäder im Kanton Solothurn
Autor: Schubiger, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Heilbäder im Kanton Solothurn.

Von Dr. F. Schubiger.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit bildet die Fortsetzung der früher in diesem Jahrbuch erschienenen Beiträge zur solothurnischen Medizinalgeschichte.

Der Kanton Solothurn ist reich an Heilquellen, d. h. an Wässern, welche sich durch hohen Mineralgehalt von gewöhnlichem Trinkwasser unterscheiden und deswegen zu Kurzwecken verwendet werden. Über vier solcher Quellen und über die Geschichte der bei ihnen errichteten Bäder sind wir wohl unterrichtet, weil sie einst der Stadt Solothurn gehörten und daher in den offiziellen Aktenstücken ihren Niederschlag gefunden haben; es sind, nach ihrer geographischen Lage von der Hauptstadt aus: Attisholz, Lostorf, Meltingen und Flüh. Alle andern Mineralbäder waren von jeher in Privatbesitz und haben daher nur spärliche historisch erfaßbare Spuren hinterlassen.

Wir behandeln zunächst die genannten vier Bäder und hernach die übrigen in einer kurzen Zusammenfassung. Wie bei den früheren Beiträgen, kommt vor allem die Zeit des alten Solothurn, d. h. die Periode bis 1798 zur Darstellung, immerhin mit den nötigen Ergänzungen, um den Zusammenhang mit der Gegenwart herzustellen. Die Arbeit beruht auf dem Aktenmaterial des solothurnischen Staatsarchivs und, was die jetzigen Badeeinrichtungen betrifft, auf persönlicher Kenntnis. Da es sich nicht um eine Badeschrift, sondern um eine kulturhistorische Studie handelt, kann auf die medicinisch-balneologische Bedeutung des Gegenstandes, auf Heilanzeigen und Heilanwendungen nicht näher eingetreten, sondern nur das Wesentliche mitgeteilt werden.¹⁾

¹⁾ Freundliche Mitteilungen verdanke ich einigen Historikern, u. a. Herren Dr. Kaelin, Prof. Dr. Tatarinoff, Lehrer Jäggi in Lüterkofen, Dekan

I. Attisholz.

Die Gründung des Bades im Attisholz bei Solothurn verliert sich im Dunkel der Geschichte, wie auch der Name Attis-Holz bloß vermutungsweise gedeutet werden kann. Mit dem Stiere Apis hat der Ort, entgegen der phantasievollen Annahme des Chronisten Franz Haffner, keinen Zusammenhang, sondern er stammt aus allemannischer Zeit; Attisholz war der Wald des Atto, wie das benachbarte Attiswil der Hof des Atto.¹⁾

Die Heilquelle ist eine sogenannte erdige Quelle mit den vorwaltenden Bestandteilen kohlensaurer Kalk und Gips; außerdem treten die Natrium- und Chlorionen deutlich unter den andern hervor. Solche Quellen werden erfahrungsgemäß sowohl bei rheumatischen wie bei catarrhalischen und andern Leiden mit Erfolg verwendet; ihr Gebrauch ist durch die modernen Forschungen über den Einfluß des Calcium auf den Organismus in ein neues bedeutsames Licht gerückt worden. Das Wasser hat eine konstante Temperatur von 15 Grad Celsius; Attisholz ist also eine kalte Quelle. Wiederholt, aber stets ohne Erfolg, ist nach einer Therme, einer warmen Quelle gesucht worden; zum ersten Mal im Jahre 1496, dann wieder im Jahre 1748, gestützt auf eine Behauptung der Anwohner „man sehe während heftigster Winterskälte nahe der Attisholzschenmitten in der Aare ein Räuchlein aufgehen, woselbst das Wasser niemals eingefriere; es möchte also vor Zeiten durch einen Erdritt (Erdrutsch) eine warme Quelle verstoßen und in die Aare verleitet worden sein“. Trotz Nachforschungen von Wasserkennern, u. a. eines Paters aus dem Kloster St. Urban, kam keine Therme zum Vorschein.²⁾

Das Bad war von alters her *Eigentum der Stadt Solothurn*, gegen einen jährlichen Zins an einen Pächter, den „Badwirth“, den „Bader“ vermietet; dieser mußte bei den Gesamterneuerungswahlen, die jährlich zu Johannis, am 24. Juni, stattfanden, den „Badeydt prestieren“. Der Pachtvertrag dauerte gewöhnlich sechs Jahre, später in der Regel neun, bei Wohlverhalten zehn Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wurde fast immer ein neuer Pächter

Jäggi in Solothurn, sowie den Badbesitzern. — Kleinere Arbeiten über die Heilbäder sind vom Verfasser in früheren Jahrgängen des St. Ursenkenders veröffentlicht worden.

¹⁾ Haffner: Schauplatz, pag. 347; Mitteil. v. Hr. Dr. Kaelin.

²⁾ Staatsrechnung 1496; Ratsman. 1748, pag. 77-.

gewählt; die Stadt wollte offenbar den Betrieb nicht aus der Hand geben, im Gegensatz zu ihrem Verhalten bei andern Bädern, die oft lange Zeit in derselben Familie blieben. Ein Ratsbeschuß aus dem Jahre 1625 lautet: „Es soll aus dem Bad kein Erblechen gemacht werden, sondern soll einer nün Jar da ze verbliben han, wenn er sich wol hält; sonst wollen meine gnädigen Herren vorbehalten han, ihn abzestoßen.“¹⁾

Der älteste urkundlich nachweisbare *Pächter* ist Hans Ruchti; er verließ das Bad im Jahre 1445 und machte einem Hans Kratzer Platz. In der Folge treffen wir mehr oder weniger bekannte Namen unter den Badwirthen: Ruchholz, Flodertschi, Gallitzin, Gasche, Schwyzer, Erismann, Hammer, Moser etc.; im 17. und 18. Jahrhundert folgen meist Vertreter altsolothurnischer Geschlechter, die Dürholtz, Hirt, Pfluger, Voitel, Frölicher und Brunner. Sie erhielten bei der Wahl den Vorzug vor den Neuburgern, die nach dem Jahre 1682 ins Burgerrecht aufgenommen worden waren. Als z. B. im Jahre 1778 ein Anwärter sich meldete, „der nur im neuen Burgerbuch eingeschrieben war“, wurde ihm bedeutet, daß er „nicht harzu gelangen könne, weilen für dies Lechen alte regimentsfähig Burger sich stellen“.

Nachdem im Jahre 1803, bei der Sönderung von Staat und Stadt Solothurn, Bad Attisholz der Stadtgemeinde zugefallen war, brachte es diese im Jahre 1840 zu einer Versteigerung; seither befindet es sich in Privatbesitz. Es waren ihm vorerst wechselvolle Schicksale unter einer Reihe von Eigentümern beschieden; seit über vierzig Jahren befindet es sich jetzt wieder in sicheren Händen.²⁾

Die *Baugeschichte* von Attisholz ist dadurch charakterisiert, daß jedes Jahrhundert dem Bade eine wesentliche Verbesserung

¹⁾ R. M. 1644, pag. 249; 1625, pag. 388. Der Zins betrug im 16. Jahrhundert 18 Pfund, dazu „vom Saghüsli“ 2 Pf., „von den Nüwen Matten“ ebenfalls 2 Pf. 1672 wird als Zins erwähnt 100 Thaler (RM., pag. 428), 1685 50 Cronen (RM., pag. 377). Die Geschichte der zum Badhaus gehörenden Liegenschaften wird, weil außer den Rahmen dieser Arbeit fallend, nicht weiter dargestellt.

²⁾ Nach dem alten Grundbuch der Stadt Solothurn waren Eigentümer des Bades: 1. Bartholomäus Büttiker von Olten; Gebrüder Kaiser, Söhne des Glockengießers, von Solothurn, 1840—1864. 2. Witwe Barthol. Büttiker geb. Kaiser, 1864—1867. 3. Philomena Büttiker, Gattin des Orgelbauers Kyburz von Solothurn, 1867—1881. 4. Hypothekarkasse des Kantons Solothurn, 1881—1891. 5. Adolf Probst von Bellach, 1891—1909. 6. Dessen Sohn Ernst Probst, seit 1909.

und Vergrößerung brachte; 1411, 1513, 1627 und 1749 sind die Bauetappen. Daß anno 1411 ein großes Gebäude aufgeführt worden sei, wissen wir allerdings nur aus einer unsicheren Quelle; dagegen fand sicher zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein wichtiger Umbau statt; „Mine Herren (d. h. der Rat) wellent, daß das Badhus gebuwen werde“, heißt es in den Regierungsverhandlungen von 1508, und Haffner spricht auch von einem Beschuß, „daß man das Badhus bauen und solch köstlich Bad wieder uffbringen solle“. Fünf Jahre später war das Haus „mit Mauern aufgeführt“; das frühere Bad scheint also ein Holzbau gewesen zu sein. Hundert Jahre später, 1620 stand die Frage, „wie das Badhus um das ringste verbessert werden könne“, wieder zur Diskussion. Es handelte sich um die Erweiterung der Bäderanlage. Nach langer Erdauerung wurden 1627 „syben nüwe Bädin mit zugeordneten Cameren“ eingerichtet, und zum Erwärmen des Badwassers ein neuer Kupferkessel aufgestellt, der über sieben Zentner wog und über 669 Pfund kostete (nach dem heutigen Geldwert zirka 5000 Franken). Leider war das ein Mißgriff, denn schon nach wenigen Jahren stellte sich heraus, daß „der nüwe Kessel gar nit tuenlich, wylen derselbige gar vil Holz bruche, und es also notwendig sein werde, eine Änderung mit demselben fürzenehmen“. Dies geschah im Jahre 1649; der Kessel wurde ersetzt, das alte Kupfer darangegeben, und noch 372 Pfund dazu bezahlt.¹⁾

Nun war das Bad eine den damaligen Ansprüchen genügende Anstalt und unser Haffner konnte 1666, diesmal als Zeitgenosse, folgende schöne Beschreibung davon geben: „In dem unteren Ampt, eine kleine Stund von der Statt Solothurn, kombt man durch einen ebenen Weeg und lustigen Wald zu dem berühmten Bad in Attisholtz, dessen Wasser, sonderlich in den Monaten Majo, Junio, Julio, Augusto gar heylsamb und für allerhand Gebrüsten nutzlich zu gebrauchen; quelllet in großer Quantität lauter und klar als ein Cristall aus dem Boden herfür, niemalen mehr oder weniger; wird mit einem Rad, daran vil kleine Eymer, in einen Canal geschöpft, durch selbigen in zween große Kupferkessel geführt, gewärmbt und hernachher in die Badkästen geleitet. Das Badhaus ist fein erbauet, auch mit Gemachen zu der

¹⁾ Vigier, Urs: Geschichte des Kantons Solothurn; Ratsman. 1508, pag. 118. Haffner: Schauplatz, pag. 282 und 349. Ratsman. 1620, pag. 263. RM. 1627, pag. 249. RM. 1632, pag. 423. Rechnung 1649.

Badenden Notdurfft (d. h. Bedarf) zimblich versehen, dabey eine kleine Capell und under derselben ein guter Keller.“¹⁾

Da der Stadt aus der Badeanlage große Unkosten erwachsen waren, behielt sie sich den Ertrag aus den neuen Bädern und Zimmern vor; „man soll jeder Cameren einen sonderbaren (besondern) Namen geben und es soll der Zins der Cameren minen Gnädigen Herren zugehören; man soll auch die Bäder und Cameren von Wochen zu Wochen taxieren und zu miner Herren Handen züchem“, d. h. die Rechnung wird den Kurgästen wöchentlich zu Handen der Stadtkasse ausgestellt. Nur der Ertrag der alten „vier oberen Cameren und dazu geordneten Bädern“ verblieb dem Wirt. Dieser war ob der Lösung nicht entzückt, da er „vil mehr Gsindli“ (Dienstpersonal) halten mußte.²⁾

Neue Zeiten bringen neue Wünsche: die Gäste des 18. Jahrhunderts verlangten vermehrten Komfort und beklagten sich, es sei „so gar keine Gelegenheit, welche die, so daselbst eine Badencur brauchen wollen, accomodieren können“. Es erzeugte sich — wegen „erhöuschender teils Notwendig — teils Anständigkeit“ eine gänzliche Änderung als unvermeidlich, und im Jahre 1748 beschloß die Regierung, „ein neuwes währschaft — solid — und den Kranken bequemes Badhus mit gewölbten Bädern aufzuerbauwen“. Wo sollte der Neubau erstellt werden? War nicht zu befürchten, daß „durch ein unglückhaftiges Undernehmen die Adern des Mineralwassers abgeschnitten und verloren werden, was die Nachwelt empfindlich betadlen würde“? Man wußte ja nicht, „ob sie hoch oder tief liegen und von welchen Seiten sie harzufließen“. Gestützt auf einen „Augenschein der Sourcen“ entschloß man sich aber doch, das Haus „auf dem alten Platz währschaft aufzubauen“.

Das Bauholz kam aus den Wäldern ob Grenchen und wurde zu Wagen bis Staad, und dann auf der Aare weiterbefördert; es muß damals im Attisholzwald an schlagfähigem Holz gefehlt haben. Holzmangel bestand z. B., wenn „der Wald geschwändt“,

¹⁾ Haffner: Schauplatz, pag. 346. Was Haffner hernach nach Leonhard Thurneysen über Analyse und Heilindikationen schreibt, hält der heutigen Kritik nicht stand.

²⁾ Ratsman. 1627, pag. 241, 249, 297. RM. 1633, pag. 257. Im Jahre 1727 wurde von einem „nügen bedli“ pro Woche eine Krone verlangt; der Wirt durfte für seine Bäder nur eine halbe Crone fordern. 1633 wurde der Preis der neuen Bäder auch auf eine halbe Crone reduziert.

d. h. durchforstet wurde, und es kam vor (1650), daß zu solchen Zeiten das Bad statt mehrere Monate nur sechs Wochen geheizt werden konnte.¹⁾

Wann der Neubau vollendet wurde, ist ungewiß; jedenfalls vor 1756; denn in diesem Jahre wurde der Pachtvertrag über die üblichen neun Jahre hinaus verlängert, mit der Begründung, der Wirt habe während der Bauzeit wenig Einnahmen gehabt. So wie Attisholz damals auferbaut wurde, sehen wir es heute noch, abgesehen von kleineren Erweiterungen, insbesondere einem Fremdenzimmer-Hinterhaus, das erst im Jahre 1900 angefügt wurde.

Mit dem Bezug des neuen Hauses trat ein *Bädertarif* in Kraft, der durch seine einzelnen Positionen über die Badgebräuche einigen Aufschluß gibt. Es wird darin der Preis festgesetzt für „ein gantzes Bad, so zwey Kästen hat“ und dazu „Zimmer und Bett, wozu weiße Leintücher gegeben werden“. Der Betrag reduziert sich, wenn Bad und Zimmer zweimal des Tags von denselben Personen benutzt werden, ebenso, wenn „ein oder mehrere Personen sich nur eines einzigen Kastens behelfen“. Billiger ist das Baden in „einem gemeinen (d. h. gemeinsamen) Kasten, darin vier Personen sitzen können“, und noch billiger in einem „großen Kasten für sechs Personen“.²⁾

Bei Anlaß des Neubaus war auch von einem „Armenbad“ die Rede, doch läßt sich nicht erkennen, ob es sich um eine frühere eigene Abteilung oder um Gratisabgabe von Bädern für Unbelehrte gehandelt hat. Arme Leute waren zahlreich in Attisholz wie in allen Bädern; denn die Obrigkeit ermöglichte in weitherziger Weise durch Badspenden die Benützung der Kuranstalten.

Es gab aber auch *hohe Gäste*, und der jeweilige Staatschef, unser Landammann, besaß sogar ein Vorrecht zur Benützung des besten Badzimmers; „das sogenannte Bodenstübli ist zu disem

¹⁾ Ratsman. 1742, pag. 707. 1748, pag. 627, 771. 1749, pag. 551. Über den Holzmangel 1644, pag. 249, RM. 1650, pag. 403, hat Herr Lehrer Jäggi in Lüterkofen analoge Mitteilungen aus dem Bucheggberg gemacht. Auch in Lostorf fehlte es 1732 (RM., pag. 16) an Holz bei einem Neubau.

²⁾ Der interessante Tarif (Ratsman. 1750, pag. 918) lautet wörtlich: „Tax wegen dem Badwasser in dem Attisholtz“. „... daß der Badwürth hinfür von einem gantzen Bad, so zwey Kästen hatt, für jedes Mahl so oft das Bad gebraucht wird, 5 Batzen, und für das Zimmer und Bett worzu weiße Leintücher gegeben werden, wann man sich dessen bedient, 2 Creutzer, und dem Bader auch zwei Creutzer; hiermit, wann Bett und Zimmer, sodann ein gantzes Bad des Tags zwey Mahl gebraucht wird, in Allem 12 Batzen zu fordern haben solle; so ein oder mehrere aber

Ende bestimmet, und es ist verordnet, daß dasselbe bis um drey Uhren an Niemand vergeben, sondern für einen jeweiligen Herrn Amtsschultheiß aufbehalten werden solle“.¹⁾ Von einer fröhlichen Sitte ist noch zu berichten, den „*Badschenken*“, d. h. den Ehengaben, welche besonders im 15. und 16. Jahrhundert von der Obrigkeit den Ratsmitgliedern und andern hohen Beamten, die zum Kurgebrauch in Ferien weilten, ins Bad geschickt wurden. Ein paar Sonnenkronen in Gold, ein Stück Wildprätt aus dem Hirzengraben, oder gar ein Urhahn, sie wanderten recht häufig nach Leuk oder Baden, den fashionablen Kurorten damaliger Zeit. Aber auch wenn sich die Herrschaften mit dem einfachern heimischen Attisholz begnügten, gingen sie nicht leer aus. In der Stadtrechnung des Jahres 1533 ist folgende Ausgabe verzeichnet: An Benedikt Karli für ein Schaf, das Meine Herren, Herren Conrad Glutz und Conrad Dägenscher zu ihrer Badenfahrt, als sie im Attisholz badeten, geschenkt haben; macht 11 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig. Weilte aber ein höherer Beamter aus einem andern Stand im Bad, so erhielt er freundeidgenössisch eine ähnliche Gabe. Wir zitieren aus der Rechnung von 1443: „Umb ein Lamb, ward dem Vogt ze Nidow geschenkt in Attisholtz, 10 Schilling“; oder 1444: „Umb Fisch, die mine Herren dem Vogt zu Bipp und seiner Frowen schenkend, do sy badeten in Attisholtz, 13 Schilling“.

Attisholz war nicht nur ein Heilbad, sondern auch ein Ort, der zu einem *Trunk und Imbiß* einlud. An Anlässen dazu fehlte es nicht, besonders wenn man der Stadt die Rechnung präsentieren durfte. Wir lesen in der Rechnung von 1496: „Als mine Herren giengen in das Attisholz, zu besechen das Wasser, ist verzert zum Imbiß und Nachtmahl 31 Schilling 6 Pfennig“, oder 1588: „Usgeben, so verzehrt worden in Attisholz durch mine Herren, als man den Windfall besichtigte, 8 Pfund 1 Schilling und 4 Pfennige“. Als im selben Jahr die Leute aus dem Galmis „den

nur eines einzigen Kastens sich behelfen, zahlen selbige für den Kasten jedesmal 10 Cr., für das Zimmer 2 Cr., dem Bader 2 Cr.; von einem gemeinen Kasten, darin 4 Personen sitzen können, mögen überhaupt 2 Batzen mit Inbegriff des Baders 2 Cr., und von einem großen Kasten für sechs Personen zusammen 3 Batzen und 2 Cr. für den Bader bezogen werden, welcher Tax nicht überschritten werden solle.“

¹⁾ RM. 1769, pag. 915.

Kuchigraben ingehegt“, feierten sie den Schluß der Arbeit beim Badwirt und stellten die „underhängige Bitt, mine Herren wölent dasselbig alles bezahlen“, was genehmigt ward.

Kuraufenthalt und *Ausflugsziel* unter einem Dach zu vereinigen ist nicht leicht. Schon im 16. Jahrhundert hören wir Klagen über „das ungeschickt, unordentlich Wäsen, das im Attisholz wider christenliche Ordnung verloufft, sowohl von Badenden als von andern, die an Sonn- und Fyrtagen und auch an Wärchtagen von Stadt und Land der Lust und des Zechens willen dahinkommen“. Besonders lästig waren die „jungen Knaben, die mit unziemlichem Geschrey, Sprützen und sonst ein solch mutwillig und ungeschickt Wäsen treiben, daß biderb Lüt (ruhige Leute), Fremde und Heimbsche, ihre Ruhe nicht haben“. Zahlreiche „Ordnungen“ d. h. Verbote wurden gegen solche Störung erlassen; sie enthalten u. a. folgende Vorschriften: An Sonn- und Feiertagen darf das Bad erst nach dem Imbiß, d. h. Nachmittags geheizt werden, und zwar nur für „rechte Bader“; wer nicht baden will, soll außerhalb des Bades bleiben und die rechten Bader unbekümmert lassen, sich auch nicht zu den Badenden ins Bad setzen; wenn diese aber willens sind, andere zu sich ins Bad sitzen zu lassen, ist es ihnen unverwehrt. Verboten sind: „Fluchen, Schwören, unehrbare abschüchliche Wort oder zur Geilheit reitzende Reden führen und Wärk tryben, einandren sprützen, Unflatt in das Bad werfen, mit bloßer Scham herumlaufen. Wer Kinder hinausbringen will, soll mit ihnen reden, sich züchtiglich zehalten; Kinder, die sich unziemlich halten, soll der Badmeister mit der Rute strafen und züchtigen.“¹⁾

Beim Strafausmaß kam in Betracht, daß das Badhaus eine „Freiheit“ besaß, eine Art Sicherstellung gegen tätliche Händel innert seinen Mauern; wer diese „Freiheit gebrochen“, sie „violiert“ hatte, wurde ungewöhnlich hart gebüßt; so wurden z. B. anno 1643 in einem Schlaghandel Bußen von 100 bis 250 Pfund ausgesprochen, mit der ausdrücklichen Begründung, „wyl es in einer Freiheit geschehen“.²⁾

¹⁾ Mandate vom Jahre 1538: Mandatenbuch, pag. 290; vom Jahre 1540: Mand.buch, pag. 309; vom Jahre 1590: Copien, Bd. 52, pag. 423. Letzteres Mandat publiziert im Gedenkblatt des Historischen Vereins zu Ehren der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, Solothurn 1920. Ratman. 1549, pag. 280.

²⁾ RM. 1618, pag. 443. 1631, pag. 667. 1639, pag. 320.

Es ließe sich vieles über gelegentliche Exzesse im alten Bad Attisholz mitteilen, so die Geschichte von „ettlichen Bürgersöhnen und Studenten, die daselbst Unfug gemacht und gotteslästerliche Wort gebrucht“ (1650), oder der Skandal mit den „Schelmen und Landstrichern“, die sich im Wald herumtrieben und im Badhaus „banquettierten“; oder die Berichte über „Übermut und Uppigkeit mit Tantzen und anderem schandlichen Wäsen“, die 1653 dazu führten, daß „das Tantzen und übrige Uppikeiten, auch das Geigen weder früh noch spat nit geduldet werden sollen“. Auch beim Personal gab es manchen Zwist, so z. B. im Jahre 1649, als der Badwirt und sein Nachbar, der Sager, sowie deren Frauen hintereinander gerieten; es fielen Worte wie: Hemtdiebinnen, Bättelhünd, und der Streit kam bis vor die Obrigkeit zu Solothurn, welche beiden Teilen Recht und Unrecht gab und bedingten Strafvollzug verfügte, mit der damals üblichen Formel: „Es soll Wort und Wärk ufgehebt, tod und ab, auch keiner Parthey schädlich sin; im Fahl sie aber einandren mehr dergestalt anfallen und schelten täten, würde man ihnen alsdann das Alte und das Nüwe zusammen geben“.¹⁾

Es wäre falsch, solche Einzelereignisse zu verallgemeinern, und es soll durch deren Erwähnung der alte Badbetrieb nicht disqualifiziert werden. Jedenfalls ist Bad Attisholz jetzt eine ernst geführte und weitgeschätzte Kuranstalt und Gaststätte; „Frömbde und Heimbsche“ erfreuen sich an den drei Dingen, die schon der alte Haffner rühmte, dem lustigen Wald, dem heilsamen Wasser und dem guten Keller.

II. Lostorf.

„Im Jahre 1412 hat man das Gesundbad zu Lostorf gefunden“; so berichtet der Solothurner Chronist Franz Haffner anno 1666 in seinem „Schauplatz“. Leider ist Haffner, wenn er nicht Erlebtes mitteilt, ein unzuverlässiger Gewährsmann und hat sich auch hier geirrt. Das Bad ist sicher viel älter. Römische Funde weisen darauf hin, daß der Ort im Altertum besiedelt war, und daß vielleicht zu jener Zeit schon eine Badanlage bestand. Die erste sicher beglaubigte Nachricht über die Heilquelle stammt

¹⁾ RM. 1589, pag. 144. RM. 1650, pag. 339. RM. 1649, pag. 701, 703. RM. 1653, pag. 363.

aber erst aus dem Jahre 1484. Damals wurde das Wasser durch einen Quellenforscher Meister Lorenz neu gefaßt und „mit einer guten Wasserstube“ versehen. Der Meister erntete dafür den Dank „miner Herren“, d. h. der Obrigkeit, und diese empfahl ihn nach Säckingen, wo man auch nach Wasser suchte; es heißt im Zeugnis, daß er „den Ursprung des rechten Badwassers zu Lostorf gesucht, gefunden und von allen andern zufließenden wil- den Wassern meisterlich und wohl geschieden hat“. Es handelte sich damals um die sogenannte obere, direkt beim Bad entspringende Quelle, die sich durch besonderen Reichtum an schwefelsaurem Kalk als *Gipsquelle* charakterisiert.¹⁾

Durch diese Neufassung erhielt das Bad offenbar einen starken *Aufschwung*, und schon zwei Jahre später findet sich unter den Badgästen der höchste Magistrat der Stadt Solothurn, Schult heiß Wengi, der große Wohltäter des Bürgerspitals, ein Großonkel des Wengi aus der Reformationszeit. Sein Kuraufenthalt ist uns deshalb überliefert worden, weil ihm seine Ratskollegen, damaliger Sitte gemäß, als Ehrengabe, als „Badschenke“, zwei Gulden nach Lostorf sandten.²⁾

Das Ansehen Lostorfs drückt sich in zwei etwas späteren *Beschreibungen* aus, einer poetischen und einer prosaischen. Im Jahre 1608 verfaßte der Oltner Pfarrer Ulrich Muelich unter dem Pseudonym Epiponus ein Lobgedicht auf das Bad, und 1666 behandelt es unser Haffner bei der Schilderung der Vogtei Gösgen: er nennt es „ein köstlich Gliderbad“, zählt die Krankheiten auf, gegen die das Wasser wirkt, und vergißt nicht beizufügen: „Der Lufft ist allda gesund, der Orth und die gantze Umgebung lustig, den Badleuthen zu spatzieren gar bequem; auch kann man die Victualien komblich (leicht) gehaben von Olten oder Arauw“.³⁾

Zum Gipswasser ist erst viel später, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, eine zweite Quelle gekommen, welche etwas unterhalb des Bades entspringt und neben verschiedenen Mineralsalzen besonders freien *Schwefelwasserstoff* mitführt, was ihr einen charakteristischen Geruch verleiht. Lange Zeit mußte dieses Wasser in

¹⁾ Franz Haffner: Schauplatz, pag. 379; Copeyen der Missiven, Bd. 1484; pag. 589 und 624.

²⁾ Rechnung 1486.

³⁾ Über das Gedicht des Epiponus siehe: Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum des Historischen Vereins, pag. 17; das Gedicht konnten wir uns trotz Nachfrage bei öffentlicher wie privater Seite nicht beschaffen. — Haffners Beschreibung siehe: Schauplatz, pag. 375.

Gefäßen zum Bad hinaufgetragen werden, bis ein Pumpwerk diese Arbeit übernahm. Mit diesen beiden Heilquellen nimmt Lostorf unter den schweizerischen Bädern einen angesehenen Rang ein; die Kur empfiehlt sich bei Rheumatismus verschiedener Herkunft, bei Gicht, Nieren- und Hautleiden, insbesondere auch bei Kastarrhen der oberen Luftwege, bei denen das Wasser in Form der Inhalation verwendet wird. — In letzter Zeit wird die Gipsquelle durch Kohlensäureanreicherung zum erfrischenden „Lostorfer Tafelwasser“ gemacht, und durch Fruchtsaftzusatz entsteht das „Lostorfer Extra“ das durch seine Süße dem heutigen Geschmack des Publikums entgegenkommt.¹⁾

Bad Lostorf gehörte von Alters her der *Stadt Solothurn*, war aber zum Unterschied von Attisholz ein *Erblehen*. Es ging nicht alle paar Jahre in die Hände eines neuen Pächters über, sondern in Erbfolge vom Vater auf den Sohn oder auf andere Nachkommen; es konnte auch vom Lehensträger verkauft werden. Dieser war also nicht ein Pächter im heutigen Sinne, sondern der eigentliche Besitzer; er mußte nur beim Antritt des Lehens um die Belehnung für seine Person einkommen, gegen den „Erschatz“, eine Handänderungsgebühr; außerdem hatte er eine jährliche Abgabe zu entrichten, die so gering war, daß sie nicht einen Zins, sondern mehr eine Rekognitionsgebühr darstellt. Lostorf ist das typische Beispiel eines Erblehens; denn seit Mitte des 15. Jahrhunderts, d. h. seitdem wir überhaupt die Lehenträger kennen, saßen nur drei Familien auf dem Bad, die Weber, die Zumbach und während fast 400 Jahren die Guldimann.

Das *Lehensverhältnis* fand, wie das im Attisholz, im Jahre 1840 ein Ende; es wurde *abgelöst* gegen eine einmalige Loskaufssumme von 1233 Franken; diese stützte sich auf den bisherigen Bodenzins von 40 Franken und auf die Verpflichtung des künftigen Eigentümers, die Kapelle beim Bade fernerhin zu unterhalten.²⁾

¹⁾ In neuerer Zeit hat das Bad mehrfache literarische Würdigung gefunden; angesehene Ärzte, wie Dr. Schmuziger in Aarau (1819), Dr. J. B. Kottmann in Baden (später in Solothurn) und Dr. Eugen Munzinger in Olten haben über das Bad geschrieben. Die Zürcher Gesellschaft „zum schwarzen Garten“ widmete dem Bade ihr Neujahrssblatt 1832. Diese Publikationen sowie eine große Reihe anderer Schriften, welche Lostorf und die übrigen Heilbäder behandeln, finden sich in der Zentralbibliothek Solothurn.

²⁾ Zur Loskaufssumme für das Badhaus kamen noch 300 Franken für die Mühle. Siehe Regierungsratsverhandlungen vom Jahre 1840, pag. 23.

Die Guldinmann blieben nach der Ablösung noch bis 1912 auf dem Bade. Dann ging dieses an eine Gesellschaft über, und seit dem Jahre 1927 ist es Eigentum von Herrn Arthur Frey in Wangen bei Olten, der es durch einen Pächter führen läßt.

Der Lehensträger hatte, als faktischer Besitzer, für den *Unterhalt* und die *Erneuerung der Badgebäude* aufzukommen, erhielt aber, wenigstens bei größeren Veränderungen, von der Obrigkeit *Beiträge* in bar oder natura. Als im Jahre 1486 im Anschluß an die neue Quellenfassung ein Neubau errichtet wurde, lieferte die Stadt Solothurn „an den buw ze Stür“ die Ziegel, und noch einen Beitrag mehr ideeller Natur, wie wir aus der Stadtrechnung ersehen: „An Meister Paule den Maler, von dem Fenlin ze malen uff das Badhus ze Lostorff“. Mitte des 16. Jahrhunderts kamen zwei neue Badkästen von Solothurn, dann wiederum 20 Pfund Geldes, und bei einem weitern Umbau, auf Ersuchen des Badwirts, eine Wappenscheibe; wir lesen in den Ratsverhandlungen von 1553: „Uff bittlich Ansuchen Lorentzen Guldinanns ist ihm ein Pfenster mit miner Herren Ehrenwappen geschenkt“. Die damalige Sitte des Standesscheibenschenkens hat der schweizerischen Glasmalerei zu höchstem Ruhm verholfen. — Hundert Jahre später machte das Bad eine Krise durch; wir vernehmen die Klage, daß das Haus „gantz in Abgang komme und verfaule, auch darin schlechte Gemach und Zimmer seyen“, und daß dabei „die Badleuth dem Würth großes Gelt geben müssen“. Eine gründliche Renovation war nötig. Die Stadt lieferte dazu den Plan, ferner drei Eichen als Bauholz, und sie befahl den Bürgern von Olten und den Landleuten aus dem Fridauer und dem mittleren Amt, die nötigen Führungen zu leisten.¹⁾

Die Lehensverträge zwischen Stadt und Badwirt geben Auskunft über die „*Freiheiten*“, d. h. besonderen Vergünstigungen oder Lasten des Bades. So mußte jeder Bewohner des Dorfes Lostorf, der einen „Zug“, d. h. Roß und Wagen besaß, dem Badwirt einen Tag im Jahr umsonst Holz führen; „wer aber einen Zug nit hätte, derselb sölle einen Tag Holtz houwen“. Dafür mußte der Wirt „dieselbe All, mitsamt ihren Husgesinden, jungen und

¹⁾) Hinweise zur Baugeschichte: Rechnungen 1548. Ratsman. 1553, pag. 299; 1554, pag. 196; 1586, pag. 595; 1612, pag. 335; 1630, pag. 235, 256, 454; 1701, pag. 553; 1731, pag. 913; 1732, pag. 16, 179; 1763, pag. 1008, 1035, 1210. 1640, pag. 599; 1641, pag. 9, 309, 635.

alten Personen zu zimblichen (geeigneten) Zytten vergebens lassen baden; doch daß solches in dem Meyen, da Überlast frömder Lütte da wäre, bescheidenlich zugange“. Der Mai scheint ein Hauptsaisonmonat gewesen zu sein.

Eine „Freyheit“ besonderer Art, die Lostorf unter den solothurnischen Bädern auszeichnet, war das *Asylrecht* für Übeltäter aller Art. Schon die ältesten Lehensbriefe besagen, daß das Badhaus die Freiheit habe, wenn ein Dieb oder Totschläger oder dergleichen Unzüchter (d. h. Unholde) und Verschuldete in das Badhaus kommen, daß sie niemand darin fangen dürfe; wohl mag man sie behütten, und wenn sie vor die Dachtraufe kommen, mag sie die Herrschaft (d. h. die Obrigkeit) fangen. (Genauer Wortlaut siehe Beilage.) Diese auf uralten Rechtsgewohnheiten beruhende Verpflichtung des Badwirts, einem Schuldigen Unterschlupf zu gewähren, teilte Lostorf mit einigen Klöstern und Kirchen; sie ist ein Beweis des sehr hohen Alters des Bades. Aus den ersten Lehensbriefen ist die Bestimmung wörtlich in alle späteren bis ins 19. Jahrhundert übergegangen, aber mehr als historische Reminiszenz, denn als praktisch sich auswirkende Vorschrift.¹⁾

Natürlich durfte dieses Asylrecht nicht ein Freibrief sein für Vergehen, die innerhalb des Bades selbst begangen wurden, weshalb in den Verträgen stets beigefügt wird: „Wer Unzucht (d. h. Unfug) in dem Bade tut, oder darin fräflet, es sye Geistlich oder Weltlich, Edel oder Unedel, Frauw oder Mann, der soll der Herrschaft ohne Gnad verfallen syn“. Es war nötig, eine solche Bestimmung aufzustellen; denn an *Auswüchsen des Badebetriebes* fehlte es auch in Lostorf nicht. Harmlos, aber für den Wirt nachteilig war die Gewohnheit mancher Gelegenheitsbesucher, ihr Essen mitzubringen und es nach dem Baden in oder vor dem Kurhaus zu verzehren. Als ums Jahr 1700 die Sache zu bunt wurde, befahl der Rat dem Badwirt, „den dahinkommenden frömbden Badleuthen mit Manier zu verstehen zu geben, sich mit Speis und Trank von dem Badwürth zu versehen; falls aber harinnen keine Remedur widerfahren und solche von den Badleuthen selbst eigne Versehung mit Victualien zu stark in Schwung kommen

¹⁾ Cop., Bd. I, pag. 126, 1490. Lehensbrief von 1543, Cop., Bd. 20, pag. 149. Cop., Bd. 14, pag. 267. Späterer Lehensbrief, s. Cop., Bd. 46, pag. 301; vergl. auch Ratsman. 1778, pag. 195.

würde“, sollen strengere Maßnahmen Platz greifen.¹⁾ Daß im Bade selber allerhand passierte, beweist der Fall des Pfarrers Jakob Ritter, der 1555 „zu Lostorf in dem Bad gesessen und Ettliche Bycht gehört“. Er wurde abgesetzt.²⁾

Manche Badwirte mußten wegen Nachlässigkeit, wegen „Übernehmen der Badleuthe mit der Urthen“ oder wegen ihres „verthüeigen Lebens“ vermahnt werden. In schlechtem Andenken steht besonders Lorenz Guldmann (1616—1630), der „in Zeit des Badens und Meyenzeit in Abwartung der Gästen und Badern sich so schlechterlich versah“, daß ihn der Rat absetzte; doch wurde er auf Bitten wieder aufgenommen, „mit den Conditionen, daß er Frömde und Heimbsche nach aller Gebühr tractiere, vom Meyen an unzett (d. h. bis) in den October einen Inkäuffer und eine gute Köchin anstelle, das Bad und die Behusung in Ehren halte und alles, was darin zu verbessern sich gehört, mit allem Fliß angends machen lasse“. Er hielt sich viele Jahre, dann ließen neue Klagen ein, weshalb er schriftlich aufgefordert wurde, zur Verantwortung nach Solothurn hinaufzukommen; doch er erklärte, „wenn schon zechen oder hundert Missiven kommen, so wollte er doch nit ufhin“. Das machte der Geduld der Obrigkeit ein Ende, und sie forderte den Landvogt zu Gösgen, unter dem Lostorf stand, auf, den Fehlbaren „wie dies solche rebellischen Kunden und ungehorsamen Underthanen gebührt, gefänglich uns zu überschicken, damit wir ihn, andern zum Exempel, bestrafen können“. So weit kam es allerdings nicht; denn bald darauf fand der Starrkopf einen andern Meister, den Tod.³⁾

Wer *heute* nach Lostorf fährt, erblickt nicht mehr das einfache Badhaus früherer Jahrhunderte. Nur das Vorderhaus stammt in seinem wesentlichen Teil aus der Zeit, von der in diesen Mitteilungen die Rede ist. Es wurde in den Jahren 1731 und 1732 errichtet, also ungefähr zur selben Zeit wie das neue Attisholzbad, und wahrscheinlich wegen denselben vermehrten Anforderungen an Komfort, welche die Gäste des ausgehenden ancien régime stellten. Wir vernehmen, daß der Wirt „zu mehrer Bequem-

¹⁾ RM. 1701, pag. 553.

²⁾ RM. 1555, pag. 246. „Diewyl Herr Jacob zu Lostorff in den bad gesessen und ettlich bycht gehörrt, darum dann m. H. wol fug, Inn harticklich zestreaffen, doch wollent sy In urlouben“. RM. 1585, pag. 206.

³⁾ RM. 1553, pag. 359. RM. 1615, pag. 169. RM. 1616, pag. 175, 192. RM. 1629, pag. 261. RM. 1653, pag. 692.

lichkeit“ das Badhaus erneuerte. Es wurde später erweitert, und im 19. Jahrhundert trat dazu das große Hinterhaus, das ausschließlich Bad- und Logierzwecken dient. Die letzte Erweiterung und gänzliche Renovation der Gebäude fand im Jahre 1912 statt. Dem Besucher von 1933 zeigen Garage und neuer Parkplatz, daß Bad Lostorf bemüht ist, auch in Zukunft mit der Zeit zu gehen.¹⁾

III. Meltingen.

Meltingen liegt nicht wie Attisholz und Lostorf in der Nähe einer alten Heer- und neuen Automobilstraße, sondern verborgen in einem Seitental der Birs, vom Hauptteil solothurnischen Gebietes durch die Jurahöhen getrennt, geographisch und wirtschaftlich nach Norden, gegen Basel orientiert. Aber politisch gehört der Ort als Teil der alten Herrschaft Gilgenberg seit Jahrhunderten zu Solothurn, und das Bad war wie die bisher besprochenen Anstalten ein *Lehen der Stadt*. Wie in Lostorf, so war auch hier der Lehensträger der faktische Besitzer, mußte zwar beim Lehensantritt um die Belehnung einkommen und einen „Erschatz“ zahlen, war aber im übrigen unabhängig, konnte die Liegenschaft verkaufen, oder auf seine Erben übergehen lassen; ihm lagen Unterhalt und Erneuerung des Hauses ob. Die *Lehenträger* waren meist Leute aus der Umgegend; am längsten saßen auf dem Bad Mitglieder der Familie Wyß von Büren in der Vogtei Dorneck, nämlich von 1759 bis 1858, also genau hundert Jahre. Aber auch Stadtsolothurner, Angehörige regimentsfähiger Familien, finden wir in Meltingen; so anno 1675 den Urs Buch, der sich durch einen Umbau des Bades verdient machte. Er hat „das Bad auf ein Neuwes widerumb in sinen eignen Kösten geäuffnet und das alte schlechte Haus in ein neuwes wohlgebautes veränderet“.²⁾ Im 18. Jahrhundert besaßen wiederum Patrizier das Lehen, Frau Statthalterin Besenval und, durch Erbschaft, Mitglieder der Familie Grimm von Wartenfels. Sie haben nicht selber in Meltingen gewirkt, sondern den Betrieb einem Pächter überlassen. — Das 19. Jahrhundert

¹⁾ Ratsman. 1731, pag. 913. 1732, pag. 16, 179.

²⁾ Sol. Wochenblatt 1847. Beiträge, pag. 72. Ratsman. 1675, pag. 121. 1700, pag. 570. 1701, pag. 508, 509, 735. 1702, pag. 265, 282. 1703, pa. 69, 127. 1738, pag. 45. 1759, pag. 1090. 1771, pag. 346. Freiheitsbrief 1680. Acta Gilgenberg. Lechenbuch Gilgenberg Nr. 14. Tavernenbriefe Nr. 40. Prot. der Verwaltungskammer 1786. K. S., pag. 147.

brachte für Meltingen die *Lehensablösung*; anno 1864 wurde der damalige Wirt, Benedikt Kohler von Seehof, unbeschränkter Eigentümer gegen eine Loskaufssumme von 300 Franken; der geringe Betrag stützt sich auf die damals von einem neuen Lehensträger erhobene Handänderungsgebühr von 200 Franken.¹⁾

Die *Meltingerquelle* ist ein kaltes erdiges Wasser; sie ist wegen ihres besonders starken Gehalts an Gips als Gipswasser zu bezeichnen. Die Verwendung ist dieselbe wie beim Attisholzwasser, nur ist der Mineralgehalt viel reicher. Das Vorkommen von Eisen macht die Quelle auch zur Behandlung von Blutarmut geeignet. In seiner populären, wenig kritischen Art sagt der Chronist Haffner bei der Beschreibung der Vogtei Gilgenberg folgendes über Meltingen: „Es ist ein lustig Bad, nutzt den müden Glidern, trücknet aus, erwärmt die kalten Nerffen, zertheilt die Flüß, stärket den blöden Magen und befürdert die Dauung; es wird von Innwohnern und Benachbarten vil besucht“.²⁾ Einer alten Badschrift ist zu entnehmen, daß früher die kinderlosen Basler Damen, die sich Nachkommenschaft wünschten, nach Meltingen zur Kur kamen.

Es ist schwierig, sich an Hand spärlicher und dazu widersprechender Berichte ein Bild vom *Kurbetrieb* eines kleinen Bades wie Meltingen zu machen. In einer Beschreibung von 1830 lesen wir: „Die Anstalt besteht aus einem großen klösterlichen Haus, dessen innere Einrichtung gut und bequem, in welchem aber der Ton steif und geziert ist“.³⁾ Gehen wir aber in ältere Zeiten zurück, so scheint ein recht munteres Badeleben geherrscht zu haben. Es geht dies aus den besonderen „*Freiheiten*“, den Privilegien hervor, welche das Bad von der Obrigkeit zum Zwecke größerer Annehmlichkeit und Unterhaltung der Badgäste erhielt. Einem „*Freiheitsbrief*“, der anno 1680 dem schon erwähnten Urs Buch ausgestellt wurde, entnehmen wir Folgendes: Es war den Kurgästen erlaubt, an sonst gebotenen Fasttagen in ihren Zimmern in secreto (d. h. insgeheim) Fleisch zu kochen und zu essen; doch sollte dies behutsamlich und ohne Ärgernis geschehen. Das war offenbar eine Konzession an die reformierten Besucher; sie galt nur für die Gäste, die eine richtige Kur machten, nicht für solche,

¹⁾ Ratsman. 1864, pag. 413, 430.

²⁾ Haffner: Schauplatz, pag. 434.

³⁾ Bäder in der Schweiz. Aarau 1830 (Zentralbibliothek Solothurn).

„welche nur drey oder vier Tag lustweys dahinkommen.¹⁾ Für die Fastenden war übrigens auch gesorgt; denn der Fischbehälter war gut versehen; wenigstens gingen, als einmal der Wasserzufluß ausblieb, hundertfünfzig große Forellen zugrunde.²⁾

Zum Essen das Trinken! Der Wirt durfte „allerhand frömden köstlichen Wein ausschenken“, aber nur den Fremden, nicht den Einheimischen, die sich mit gewöhnlichem Landwein begnügen mußten. — Und das Dritte in einem Badbetrieb: Das Tanzen! „Die Spielleuth vergonnen wir den Badgästen im Bad- und Wirtshaus“, d. h. es durfte daselbst aufgespielt werden, „jedoch mit Bescheidenheit und Ehrbarkeit“; ausgenommen waren hohe Fest- und Feiertage, ferner die Wochentage Freitag und Samstag, als Leidenstage des Herrn, endlich die Vorabende der Muttergottestage, weil zu solcher Zeit zahlreiche Pilger zum Gnadenbilde in der Kirche zu Meltingen wallfahrteten. An allen gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen durfte aufgespielt werden nach dem Gottesdienst — gemeint ist offenbar die Vesper. Dieses weitgehende Tanzprivileg gab später viel zu reden. Als im Jahre 1752 die Regierung eine neue strengere Tanzordnung für das solothurnische Gebiet erließ, zum Schaden der Kurorte, bat der damalige Lehenträger Balthasar Grimm die Obrigkeit, seinen Lehenswirt „von der Verordnung zu dispensieren, da er wegen dem gemachten Verbot die Badgäst verloren und ußert Stand sich sehe, den alljährlichen Zins abrichten zu können“. Trotz der geschickten Formulierung des Gesuches trat die Behörde nicht darauf ein. Und noch vor wenigen Jahrzehnten, im Jahre 1889, wiederholte sich dasselbe Spiel. Die Badwirte von Meltingen und Flüh erhoben Rekurs gegen das Tanzgesetz, das nur bestimmte Sonntage als Tanztage festsetzte; aber der Kantonsrat wies sie ab, weil staatliches Gesetz privatem Recht vorgehe, und weil im Freiheitsbrief von 1680 die „Spielleuth nur den Badgästen vergonnen sind“, was kein Recht zu öffentlichem Tanz gebe.³⁾

Die fröhlichen Vorrechte des Badhauses lassen vermuten, daß Meltingen immer heitere Tage gesehen hat; leider gab es aber auch trübe Zeiten des Niedergangs. Ums Jahr 1700 geriet, durch Verschulden des Badwirts Leonz Altermatt, das Haus „in Dach

¹⁾ Freiheitsbrief 1680, s. o.

²⁾ Ratsman. 1729, pag. 143.

³⁾ Ratsman. 1755, pag. 510. Kantonsratsverhandlungen 1889, pag. 197.

und Gemach in zimlichen Abgang“, so daß es „von dem Regen eingeschirmt“ werden mußte. Altermatt kam bald darauf in Konkurs und die Liegenschaft zur Zwangsversteigerung. Aber auch in den letzten Jahrzehnten machte das Bad unter häufig wechselnden Besitzern widrige Schicksale durch. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß es vor einigen Jahren in die Hand einer Gesellschaft übergegangen ist, an deren Spitze angesehene Männer der Gegend stehen. Das Haus ist umgebaut und eine neue Badanlage errichtet worden. Zur Herstellung des kohlensäurehaltigen „Meltinger“ Tafelwassers, sowie des mit Süßstoff versehenen „Meltina“ dient eine moderne maschinelle Anlage. So feiert das altberühmte Heilbad des Schwarzbubenlandes eine erfreuliche Renaissance.

IV. Flüh.

Am nördlichen Ende des vielverzweigten solothurnischen Gebietes, in der Exklave des *Leimentals*, liegt Bad Flüh mit seiner seit Jahrhunderten bekannten Heilquelle, einem Eisenwasser von 18° C. Leider sind wir über die Badgeschichte nur ganz fragmentarisch unterrichtet und wissen nur aus den Namen einiger Pächter, daß das Bad ein obrigkeitliches *Lehen* war. Wir treffen — zwischen großen Lücken — als Lehensträger einen Hans Feygel (1543), später den Ruedi Borer (1653) und den Vertreter eines altbaslerischen Geschlechtes, Hans Ulrich Thurneysen (gest. 1679); dann während fast hundert Jahren die Familie Nußbaumer von Erschwil (von 1681 an). Aus dem 18. und 19. Jahrhundert kennen wir einen Johann Frauch (1789), Michael Regele (1797), Achille Mähli aus Basel (1842) und Ambros Saner (1858).¹⁾

Flüh war ein gut besuchtes Heilbad, aber anfänglich ungenügend eingerichtet. Franz Haffner berichtet (1666) in der Beschreibung der Vogtei Dorneck, daß es „von dem Frühling an bis Ende des Augusti von Benachbarten und Burgern der Statt Basel stark besucht wird; ist mit einem Badhaus zimlich versehen. Man könnte aber dasselb für die täglich an kommenden Gäst wol verbessern“. Das geschah anno 1692. Der Badwirt Urs Altermatt erhielt den Auftrag, „etwas schönes, saubereres zu erbauen, uff daß

¹⁾ Sol. Wochenblatt 1821, pag. 272. Ratsman. 1543, II., pag. 18. 1653, pag. 495. 1679, pag. 575. 1680, pag. 130, 136. 1692, pag. 327. 1701, pag. 852. 1748, pag. 409, 449, 526, 644. 1752, pag. 163, 229, 238, 843. 1789, pag. 350. 1797, pag. 1138. 1842, Prot. Nr. 637. 1858, Prot. v. 4. August.

die Badgäst kommentlich (bequem) logiert werden“. Fünfzig Jahre später ist das Haus schon wieder „in stark delabriertem Zustand, die meisten Badkästen unbrauchbar“. Die spätere Baugeschichte ist in Dunkel gehüllt; jedenfalls muß einmal, wie aus Bildern und noch aus einer Beschreibung von 1830 hervorgeht, ein stattlicher Gebäudekomplex von drei Häusern bestanden haben, welche durch Gallerien verbunden waren. Die letzte Erneuerung fand kurz vor dem Weltkrieg statt. Die Badkabinen wurden verlegt, hergestellt und direkt am Ursprungsort der Quelle ein offenes Bassin errichtet, in dessen klarem, sich stets erneuerndem Wasser, begünstigt durch die relativ hohe Temperatur von 18 Grad Celsius, während eines großen Teils des Jahres gebadet werden kann.¹⁾

Über den Badbetrieb sei schon früher Gesagtes nicht wiederholt. Auf Zeiten richtiger Wirtschaftsführung folgten solche des Verfalls, während denen der Badwirt „mit seinem gar lidерlichen Betragen, eigensinnigen Haushalten und schlechter Abwart die Gäste bald gar abgetrieben hat“. Wenn wir hören, wie „in dem Badhus, zu nicht geringer Ärgernuß, vil Üppigkeiten verübt werden“, so gilt das nicht nur für die alten Zeiten, sondern auch für kurz vergangene Jahre. Gegenwärtig ist das Bad Eigentum einer Gesellschaft, und es ist zu wünschen, daß es unter ernster Führung sein altes berechtigtes Ansehen wiedergewinne.²⁾

V. Andere Heilbäder.

Über eine große Zahl von Heilbädern in solothurnischem Gebiet besitzen wir zum Teil keine, zum Teil nur vereinzelte historische Kenntnisse. Große medizinische Bedeutung hatten sie nie, und sie sind mit den Jahrhunderten zum Teil verschwunden oder zu bloßen Gaststätten und Ausflugszielen geworden. Wo sie als gewöhnliche Badanstalten noch benutzt werden, fühlen sie in den Privatbädern, die gegenwärtig in jedem bessern Bauernhaus eingerichtet werden, eine wachsende Konkurrenz.

Die folgenden Notizen haben daher nur ganz *fragmentarischen Wert* und sind mehr eine Aufzählung als eine geschichtliche Be-

¹⁾ Ratsman. 1692, pag. 327. 1748, pag. 409, 449, 526, 644.

²⁾ Nach Haffner (Schauplatz) hielt „Bernhard Marggraff zu Baden zu Flühen in der Vogtey Dorneck ein Badenfahrt“ 1542. Weiteres siehe Ratsman. 1756, pag. 380. — Gegenwärtiger Eigentümer des Bades ist die Gesellschaft Walliser Kellereien A.-G.; Leiter: O. Hofstetter.

trachtung. Vielleicht regen sie aber ländliche Geschichtsfreunde zu weiterer Lokalforschung an; denn in den Gemeindearchiven liegt sicherlich noch weiteres Material.

Bachtelenbad bei Grenchen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beobachtete der damals sehr bekannte Dr. Girard in Grenchen an sich selbst die Heilwirkung einer Quelle in der benachbarten „Bachtelen“, empfahl daraufhin seinen Patienten dieses Wasser, das sich als leicht erdige Quelle erwies, und gründete ein Badetablissement. 1819 wurden die ersten Kranken aufgenommen. Berühmt wurde das Bad durch den Aufenthalt zweier Freunde Girards, Mazzinis und Karl Mathys. Mit dem Tode des Gründers waren auch die Tage seiner Schöpfung gezählt, und die Gebäude dienten später lange Zeit zu Erziehungszwecken. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts eröffnete das Haus seine Tore neuerdings als Heilanstalt, speziell zur Kaltwasserkur, mußte aber den Betrieb wieder aufgeben. Gegenwärtig befindet sich in den ehemaligen Badgebäuden eine Kindererziehungsanstalt. (Vergl. Dr. Girard: Das Allerheiligen Bad.)

Kyburg bei Buchegg. Eine eisenhaltige Quelle. Sie wird erst im Jahre 1637 erwähnt, was natürlich nicht auf ihr Alter schließen läßt. Kyburg wurde besonders früher aus der ganzen Umgebung sehr viel besucht. Gegenwärtig ist der Ort auch ein beliebter Ferienaufenthalt, hauptsächlich für Basler Gäste.

Brunnenthal bei Messen. Früher ein bekanntes Heilbad. Im Jahre 1676 brannte es ab. Ob es damals wieder aufgebaut wurde, ist unsicher. Jedenfalls besteht gegenwärtig das Heilbad nicht mehr. (Mitt. von Herrn Lehrer Jäggi.)

Lüterswil im Bucheggberg; eine leicht erdige Quelle. Das Badhaus ist vor einigen Jahren eingegangen; nur der Wirtschaftsbetrieb besteht weiter.

Ammannsegg bei Lohn. Schwach eisenhaltige Quelle.

Mümliswil. Es soll dort einst, wenn wir Franz Haffner glauben sollen, ein Heilbad bestanden haben. Der Chronist berichtet, daß „an dem Orth, da jetzt die schöne Papymühlin stehet, vor disem ein berühmt Gesundbad gewesen; es ist hoch zu bedauern, daß man ein solch köstlich Kleinod unachtsamb in Abgang und gäntzlichen Vergeß kommen lassen“. (Soloth. Schauplatz, 1666, pag. 356.)

Büsserach. Auch hier weiß Haffner 1666 von einer Heilquelle zu berichten: „In des Pfrundhauses (Pfarrhauses) Keller kombt ein Wässerlein aus einem harten Felsen herfür, braunlechter Farb“. Es wurde von einem Dr. Colon, bischöflich Baselschem Leibarzt, untersucht, und hat dem Chronisten selber „bei damahlicher in der Mühlin zu Büsserach angestellten Badenchur“ zur Gesundheit verholfen. „Zu wünschen wäre, daß man des Wassers ein Überfluß gehabt möchte; doch ist indessen für sechs Personen auf einmal genug vorhanden. Die Landleuth brauchen das Wasser je länger je mehr mit empfindlichem Nutzen“. (Schauplatz, pag. 426.)

Beilagen.

1. *Ordnung des Bades im Attisholz. 1538.*

M. g. Herren Schulthes und Rätte haben betrachtott das unordentlich *ungeschickt wäsen*, so in dem Badhuse, och in denn Bäderen in Attisholtze verloufft, wider christanliche ordnung, och biderben Lütten, so an dem Ortte baden, zu Hinderung und Beschwärde; sind deshalb geursachett, harinne insechen zethunde, und haben allso nachgeschribne Ordnunge von dem Badermeister och sonst mencklichem zehaltten gerattten und beschlossen: Und namlich zum ersten, daß uff alle *Sonntagen und gebannen Fyrtagen* der Badmeister sollich Bad nach Imbyß möge heytzen, aber niemande uff sölichen Tagen baden lassen, denn rechte Bader, wöllich uß der Statt und Landschaffte harkämen. So nitt Bader heiße, ußerthalb dem Bad beliben und die rechten Bader geruwigott und unbekümmbrött zelassen; wöllicher aber, Mann oder Frow, darüber darinne säße, denselben m. H. anzeigen, wöllicher umb ein Pfunde gestrafft sol werden. Deßgelichen haben sy das vorgemelte Bade *gefreyett*, dergestallt, wöllicher einichen Unflatte in das Bad würffe oder sonst biderblütte, so an dem Ortte badeten, beleidigot, oder unter den Badern selbs, in was Gestalten sollichs beschechen möchtte, so dick und vill das bescheche, sollen die Gethätter och ein Pfunde zestrassf ußrichten und der Badermeister, och der Knecht sölich m. H. by geschwornen eyden anzeigen, darmitte man die Straff könde bezüchen und inbringen. Beschechen der Ostermittwochen anno MDXXXVIII.

(Staatsarchiv, Mandatenbuch I, pag. 290.)

2. *Verzeichnis der Badwirte im Attisholz bis 1798* (soweit urkundlich feststellbar).

Jakob Ruchti bis 1445. Kans Kratzer 1445. Hans Schnider 1486. Hans Ruchholz 1521—1528. Hans Gallitzin 1528. Hans Heini Flodertschi von Olten 1529. Wilhelm Hammer 1535—1541. Bernhardt Guldmann 1543. Hans Bichsel 1546. Benedikt Moser 1548—1552. Urs Tschan 1552—1564.

Peter Schwaller (dessen Schwiegersohn) 1564—1587. Heinrich Erismann 1587—1590. Katharina Erismann, dessen Witwe, 1593. Hans Moser 1595. Witwe Moser 1596. Jakob Zürcher 1597. Jakob Schwyzer 1599—1600. Burkardt Brunner 1600—1612. Wolfgang Burri 1625—1632. Victor Burri 1632. Claudi Hirt 1638—1643. Hans Ulrich Dürholtz 1644—148. Hans Ulrich Frölicher, Hauswirt zu Schneidern, 1650—1672. Gasche 1672—1685. Franz Jakob Voitel 1689—1717. Peter Josef Guldinmann 1717—1726. Christoph Voitel 1726. Wolfgang Dürholtz-Brodtbeck 1747—1759. Frau Maria Anna Kammermann, Witwe des Jakob Amieth, Hufschmied, 1765. Philipp Pfluger, aus der Klus, 1769. Peter Josef Hirt 1769. Peter Josef Hirt, Großmetzger, 1778. Apotheker Dürholtz 1788—1798.

3. Erster Lehenbrief der Guldinmann in Lostorf. 1534.

WIR der Schultheiß unnd Ratt zu Solothurn thund kundn öffentlich und bekennen mencklichem mitt disem Brieff, daß hütt sines Datums vor uns erschinen ist unser lieber getrüwer *Wernli Goldeman* uff dem Badhuse zu Lostorff in unser Herrschaffte Gösgen gesäßan, und offnet, nachdem er dan von unserm lieben getrüwen Adam Zum Bache, uff Wartenfells gesäßan, das obbemelt Badhuse, sampt ettlichen Stucken und Gütern hienach gemeldett, köufflich ervolget, wollichs von uns zu Lechen harrürte, wäre er deß Willens, söllichs alles von uns zu empfachen, mitt demüttiger Bitte, im dasselb nach besage der alten Lechenbrieffen zu Erbe und nach Erblächenrechtte zelychen und zuzestellen.

Allso des obgedachtten Wernli Goldemanns zimblich Bitte angesächen, haben wir hartzu bewilligott und sölliche Lechen, Stuck und Guetter gelichen, lechen och dieselbe zu sin undt seiner Erben handen, wie Erblächens- und Landesrecht ist, mitt aller der Gerechtigkeyt, Nutzung, und Harkommenheyt, wie dan die obberürten alten Brieff wysen und ustrucken undt hiernach gelütrot wurde.

Dem ist allso des Ersten, ob ein *Todtschläger*, *Dieb* oder derglichen verschuldt schädlich Lütt in das Badhus kämen, daß si darin weder Tags noch Nachts von Niemand sollen gefangen, doch wol verhütt werden, und wenn söllich für die Tachtrouf des Huses kommend, so mag die Oberherrschaft zu innen lassen griffen und mit denen handlen nach irem Verdienen. Doch sol das stan zu der Herrschafft gevallen und gestallte der Sach.

Item, wöllicher och ein *Unzucht* in dem Badhus thätte oder darin fräffelt, er sage geistlich oder weltlich, Edell oder Unedell, Frowen oder Man, mitt fräffler Hand und Gethat, daß dan derselb der Herrschaft onalle Gnad zechen Pfund vervallen sige.

Item und daß auch ein Badmeister aller Hofftagwen fryg sölle sin.

Item und do gehöre auch zu dem Badhus ... (es folgt die Umschreibung der Liegenschaftsgrenzen).

Item, so sye auch von Alter harkommen, daß alle die do zu Lostorff hushablich sitzendt und Zuge habendt, jeder des Jares einem Badmeister einen Tag *Holtz* zu dem Badhus füren, und wöllich nitt einen

Zug hätte, derselb sölte aber einen Tag Holtz howen. Und dagegen sölte ein Badmeister dieselben All, mit sampt Iren Husgesinden jungen und alten Personen zu zimlichen Zytten vergebens lassen baden; doch daß söllichs in dem Meyen, so Überlast frömbder Lütten da wäre, bescheidlich zugange. Und wölliche allso der Fürung oder des Holtzhows nitt gehorsam sin wöltend, die söllent aber ir Badgelt als ander erber Lütte geben.

Allso des vilgedachten Wernli Goldemanns underthänig trungenlich Bitte angesächen, haben wir im die vorbemeldten Stuck, zu dem Badhuse gehörig, mit allen den Fryheiten, Gerechtigkeyten und Harkommenheit-ten, wie die von Alter har dartzuo gedienott haben, zu sin und seiner Erben Handen gelichen; lächen auch im söllichs wüssentlich in Kraft dis Briefs, das hinfür Inzehaben, zenutzen, zenießen, zu besetzen und zeentsetzen, wie im und seinen Erben söllichs nach Statt-, Landes- und Erblechensrechtte fügklich und gebruchlich ist, ane geverde; doch allso, daß er, sin Erben und Nachkommen uns und unsern Nachkommen darum die gewonlichen *jährlichen Zins* usrichten und geben, namlich von dem Badhuse und Müselmatten viertzig Pfund unser gemeiner Landswärung und dartzue auch den Halbentheyl des bösen Pfennings von den Wynschchencken, das ist mit namen von dem Soum vier Schilling und zwen Pfenning, alles unser Müntz und wärschafft, und dasselbe zu unseres Vogtes zu Gösgen handen in unserm namen waren und Antwurttten.

Wir und unser Nachkommen sollen und wollen In, sin Erben und Nachkommen darby beliben lassen und wytter nit steigern, ane Intrag und Widerrede. Der obgenant Werli Goldeman, sin Erben und Nachkommen sollen auch das obgeschriben Badhus mit aller Zugehörd, an Badekesselen und anderen, wie obstatt, nun hinfür ane unsern Schaden in gutten Eren und Buwen unwustlich halten und innehaben und die Stucke darvon nit verendren. Unndt allso die unsern von Lostorff und Werli Goldemann, sin Erben und Nachkommen mitt irem Vich zu Holtz und Velld zusammen faren, wie von allter Harkommen, und so sich die Hand endrot, soll allwäg mitt einem zimlichen Erschatz wider enpfangen werden.

Unndt deß zu waren vesten undt ewiger Urkund so haben wir obgenannt Schultheiß und Ratte zu Solothurn unser Statt gemein Insigell haran henken lassen offenlich an diseren Brief, der geben und im Ratt verläsen und gehört ist worden uff Montag nach der Uffart unsers Herren von desselben Geburth gezalt thusend fünfhundertt dryssig und vier Jare.
(Staatsarchiv, Copien Band U. 20, pag. 149.)

4. Verzeichnis der Badwirte zu Lostorf bis 1798 (soweit urkundlich feststellbar).

1469 Familie Weber, 1486 Rudolf Weber, 1506 Rudolf Zumbach,
1524 Adam Zumbach, 1534 Wernli Guldmann, 1542 Lorenz Guldmann,
1575 Urs Guldmann, 1579 Hans Guldmann, 1586 Witwe Guldmann,
1594 Anna Marcherin, Frau des Joachim Zinicker, Badwirt (nur Päch-

terin?), 1596 Jakob Guldemann, 1605 Lorenz Guldemann, 1630 Magdlen Straumannin, Lorentz Guldemann sel. verlassene Witfrow (d. h. Witwe Magdalena Guldemann geb. Straumann), 1643 Jakob Guldemann, 1657 Lorenz Guldemann, 1665 Urs Guldemann, 1701 Hans Guldemann, 1703 Badwürtin Maria Niggli, ... 1762 Josef Guldemann, ... 1815 Josef Guldemann.

5. Freiheitsbrief für das Badhaus zu Meltingen. 1680.

Wir Schultheiß und Räth der Statt Solothurn thuen kund unndt zu wüssen hiermit, daß, alldieweylen unnser Mitrath lieber unndt getreuer Urs Buch vor ettlichen verstrichnen Jahren das Baad zu Meltingen in unnser Herrschaft Gilgenberg gelegen, auf ein neuwes wide-rumb in seinen eignen größten Kösten geäuffnet unndt das alte schlechte Haus in ein neuwes wohlgebauwenes verenderet, wir Anlaß genommen, auff sein vorgehendes bittliches Anhalten hin, selbiges mit etwelchen und hiernach specificierten Befreyungen gnädigst anzusechen.

Benantlichen, daß diseres Baad nit weniger mit den sonst anderwärtig gewohnlichen Baads- und allhier ausgedruckten Freyheiten soll begabet, also der Baadwirth befuogt sein, den Baadgästen und denen welche die Baadchur alldorten würklich brauchen, mit vorgehender Erlaubnus des disörthigen Pfarrherrn an den ohne diß verbottenen Tägen das *Fleisch* in Secreto und ihren Cameren bhutsamblich ohne sonderbahre Ärgernus kochen und essen zelassen; nit aber Jenen welche nur drey oder vier Tag lustsweys dahinkommen.

Zudemme wird ihme hiermit gnädig zugesagt und vergönstiget, der Notwendigkeit nach in das Baadhaus *einzumezgen*, auch allerhand *Wein* auszuschenken, zwar nach dem Preys wie die Frömbde mit ihme übereins kommen möchten; allein soll es nur für die Baadgäst gemeint und er nit befiegt sein, von solchem frömbden und köstlichen Wein unserem Underthanen dasselbsten auszugeben; den gemeinen Landt- und andern Wein danethin belangende, wird er anderst nit als lauth unserem jeweiligen Tax zu verkhauffen Macht haben, anbey, wo er kann debitirn, auch unns jährlichen unndt eines jeden Jahrs für das Umb- und Vierer Gelt sechzig Pfund Stebler zuhanden unseres Vogts zu Gilgenberg, der es gehörigen Orthen zu verrechnen zewüssen wird, geflissentlich entrichten und dis, so lang die Anlaag des Vierergelts bestehn wird, nach Aufhebung deren dann von einem andern Tax des Umbgelds solle geredt und mit ihme gebührendt überkommen werden.

Undt damit dieses Baad auch sein notwendiges *Brennholtz habe*, wollen wir obbedeutem unnserem Mitrahrt oder dem Baadwirth jährlichen Sibenzig Klaffter Brennholtz, wo sich unnsera disörthigen Underthanen beholtzen, für das Baad und Wirthshaus erloubt haben und dis, so lange das Baad und Wirthshaus beyeinander sein und einer allein selbige beyde besitzen wird; im Fahl aber solche über kurtz oder lang von einandern separiert werden sollten, wird es alsdann zu unnser Gnaden Disposition stehn, die erforderlichen Moderationen harinnen zu verschaffen. Diese vor erwente sibenzig Claffter aber soll er zu beyden erstberürten Häusern

allein gebrauchen, von selbigen keines anderwärthig verkhauffen, verwenden noch verkohlen lassen.

Die Spielleuth entlichen vergonnen wir den Baadgästen im Baad- und Wirthshaus, jedoch mit Bescheidenheit und Ehrbarkeit; allein wollen wir excipiert und ausgenommen haben alle hoche Feyr- unndt Festtäg, wie auch den Abendt aller U. L. Frauentäg, nit weniger Frey- unndt Sambstäd; jedoch soll ihnen zugegeben seyn, sich deren zugebrauchen an gemeinen Sonn- und Feyrtägen nach dem Gottesdienst.

Des *Pfrundpfennigs* anbetreffend, so vermög Anno 1480 auffgerichteten Jahrzeitbuech von dem Baad Meltingen der Pfruendt dasselbsten hätte jährlichen entrichtet werden sollen, wirdt obengesagter unnser Mitraht für baß eines jeden Jahrs dem Pfarrherren abstatten unndt bezahlen.

Unndt obwohlen unnser jeweiligen regierende Schultheiß alle Schlaghändel, groß und kleine Fräffel, Verbrechen, wie das Namen haben mag, in diesem Baadhaus zu rechtfertigen und hierüber zu decidiren hätte, solches aber von unsrer Haubtstatt weit entlegen, wollen wir, daß die gebührende Abstraffung des eint oder anderen durch unsrer Vogt, der zu Gilgenberg sein wird, beschechen und unns die Bueßen an seinem Orth geflissentlich verrechnet werden thuen.

Zu mehrer Bekräftigung um obgeschribner Dingen haben wir unnser gewohntes Ehrensecret Insigel hieran henckhen und mit unnseres Statt-schreibers aignen Handsignatur underziechen lassen wollen. So beschechen, da von unns hierbey gewesen Haubtmann Johann Georg Wagner, Ritter, Amtsschultheiß; Urs Sury, Seckelmeister; Christoph Tscharandi; Johann Heinrich Byß; Haubtmann Johann Ludwig von Roll; der eltern-, Gemeinmann Philipp Glutz; Johann Jakob Rudolff; Haubtmann Johann Schwaller; Urs Jacob Schwaller, Burgermeister; Haubtmann Johann Carl Grimm; Johann Victor vom Stall; Bauwherr Wolfgang Gibelin; Urs Gugger; Frantz Brunner; Johann Frantz Wallier; der jüngern Räthen.

Freytag den zechenden Monatstag May, als man zahlt von der gadenreichen Geburt Jesu Christi Eintausend sechshundert und achzig Jahr. 1680.

(Staatsarchiv, Gilgenberg Acta 1400—1800.)

6. Badwirte zu Meltingen.

(Bis zur Ablösung des Lehens 1864.)

1450—1475 Clewi Wiggli, Clewi Balmer, Jakob Spürer, Hans Schaubi (diese vier aus unsicherer Quelle); 1675 Urs Buch; ein Burkardt aus Basel; Leonz Atermatt, vergeldstagt um 1700; Thomas Spät 1702; Hans Georg Berger 1729; Frau Statthalterin von Besenval geb. Sury, von 17..—1743; dazwischen Josef Rauber von Egerkingen 1735; Landvogt Franz Joseph Grimm von Wartenfels 1744; Balthasar Grimm 1752; Heinrich Grimm 1758; Familie Wyß von Büren 1759—1858 (Franz, Franz Martin, Ferdinand, Johann Baptist, Adolf); Josef Hänggi und Josef Jeger 1858; Gemeinde Meltingen; Benedikt Kohler von Seehof 1864.